

Datum: 26.06.2020
Amt: 20 - Kämmerei
Verantwortlich: Kobarg, Sabine
Aktenzeichen: 960.053
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

Erlass Kindergartengebühren und Elternbeiträge Ganztageschule April bis Juni 2020

Gemeinderat 21.07.2020 öffentlich beschließend

Anlagen: keine

Kommunikation:

Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen.

Finanzielle Auswirkungen [X] Ja [] Nein

[] Ergebnishaushalt Teilhaushalt: Produktgruppe:

[] Investitionsmaßnahme Investitionsauftrag:

Table with 4 columns: Ausgaben in €, Planansatz üpl / apl, lfd. Jahr, Folgejahr(e), davon VE. Row 1: Gesamt

Table with 4 columns: Einnahmen in €, Planansatz üpl / apl, lfd. Jahr, Folgejahr(e). Row 1: Gesamt

Beschlussvorschlag:

Die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten, Ganztageschule und Verlässliche Grundschule für die Monate April bis Juni 2020 in Höhe von 115.716,20 € werden erlassen. Die Beiträge für die Notbetreuung im Mai und Juni 2020 werden entsprechend der in Anspruch genommenen Betreuungszeiten veranlagt.

Sachdarstellung:

Aufgrund der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg wurden die Kindertagesstätten sowie die Schulbetreuung vom 16. März bis 26. Juni 2020 geschlossen. Lediglich eine Notbetreuung sowie ab Mitte Mai eine erweiterte Notbetreuung war zulässig.

Die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten und die Schulbetreuung für die Monate April bis Juni 2020 betragen insgesamt 115.716,20 €. Zur teilweisen Kompensierung der Einnahmeausfälle erhielt die Gemeinde Reichenbach eine Soforthilfe in zwei Teilzahlungen vom Land Baden-Württemberg über insgesamt 93.043,30 €.

Da die Eltern aufgrund der behördlichen Schließungen die gebuchte Betreuungsleistung nicht in Anspruch nehmen konnten, wird vorgeschlagen, die Elternbeiträge für die Monate April bis Juni 2020 zu erlassen. Elternbeiträge für die in den Monaten Mai und Juni in Anspruch genommene Notbetreuung werden nach der tatsächlich genutzten Betreuungszeit nachberechnet und sind von den Eltern zu zahlen.

Gemäß Hauptsatzung ist für den Erlass der Gemeinderat zuständig.